



Sanktionskatalog

Gültig für alle Richtlinien/Standards im Firmenverbund Austria Bio Garantie GmbH, Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH und agroVet GmbH, außer explizit anders im jeweiligen Standard / in der jeweiligen Richtlinie angegeben.

Folgende Sanktionen können vergeben werden:

Stufe	Sanktion	Beschreibung
1	Abmahnung	Die Abmahnung wird meist mit einer Frist zur Behebung des Mangels vergeben.
2	Verstärkte Aufzeichnungs- und Meldepflicht	Diese Sanktion wird ebenfalls meist mit einer Frist zur Behebung des Mangels vergeben.
3	Zusatzkontrolle	Eine Kontrolle zur weiteren Überprüfung wird möglicherweise durchgeführt. Eine Bearbeitungsgebühr wird verrechnet.
4	Ausschluss der betroffenen Warenpartie, des Betriebszweigs oder des Betriebes/Unternehmers aus der Vermarktung mit dem Hinweis auf die Rechtsgrundlage	Diese Sanktion wird vergeben, wenn eine Warenpartie bzw. ein Betrieb/Unternehmen aus der Vermarktung - mit dem Hinweis auf die Rechtsgrundlage - ausgeschlossen werden muss. Die Dauer des Vermarktungsverbotes für das Produkt bzw. für den/das Betrieb/Unternehmen muss mit der Behörde abgesprochen werden. Kann bei landwirtschaftlichen Betrieben zu einer Verlängerung der Umstellungszeit führen. Eine Bearbeitungsgebühr wird verrechnet.
5	Lösung des Kontrollvertrags	Diese Sanktion ist vertraglich geregelt zwischen Betrieb/Unternehmen bzw. Vertragspartner und Kontrollstelle. Weiterführende Informationen finden Sie unter der aktuellen Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Sanktion Behörde	Meldung an zuständige Behörde	Falls relevant, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde laut Maßnahmenkatalog gem. EU-QuaDG. Kann zu weiteren Maßnahmen durch die zuständige Behörde führen. Eine Bearbeitungsgebühr wird ggf. verrechnet.

Bitte beachten Sie:

Grundsätzlich gilt, dass auch bei kleineren Mängeln eine Wiederholung zu einer Verschärfung der Sanktion führen kann.